

Das Leise **FlugBlatt** Nr. 92, April 2017

Information für Mitglieder und weitere Interessierte

Liebe VgF-Mitglieder, liebe Interessierte

Mit dem Leisen FlugBlatt informieren wir Sie über die aktuellen Entwicklungen rund um den Flughafen Bern-Belp und im Berner Seeland.

**Rechtsverfahren zu neuem Betriebsreglement und zur 4. Ausbautetappe mehrheitlich abgeschlossen**

Die VgF hat 2015 zusammen mit dem VCS und dem WWF gegen die Genehmigungen des neuen Betriebsreglements und der 4. Ausbautetappe durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) Beschwerden ans Bundesverwaltungsgericht erhoben.

Trotz den unserer Ansicht nach guten Argumenten wurden diese Beschwerden leider mehrheitlich abgelehnt. Eine nicht unwesentliche Rolle spielten dabei die leider sehr formalistischen und unserer Ansicht nach fachlich nicht begründeten Stellungnahmen des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), die keinen wesentlichen Zusammenhang der geplanten Ausbaumassnahmen (4. Ausbautetappe und Süd-anflug) mit Kapazitätserhöhungen und Steigerungen des Flugverkehrs und somit des Fluglärms anerkennen wollten. Ob hier die Zugehörigkeiten des BAFU und des BAZL zum gleichen Departement unter gleicher politischer Führung eine Rolle spielen, muss befürchtet werden. Auch wurde argumentiert, dass die zugelassenen 75'000 Flugbewegungen heute mit ca. 52'000 (2016) nicht ausgeschöpft sind und mögliche Zunahmen (+45%) innerhalb des gültigen Rechtsrahmens zulässig seien.

Der Einsatz gegen Lärm und Emissionen und für die Interessen der Bevölkerung in der Region Bern hat sich trotzdem gelohnt. Das BAZL und der Flughafen Bern-Belp wurden vom Bundesverwaltungsgericht verpflichtet, das Betriebsreglement für den Flughafen Bern-Belp mit Bestimmungen zu ergänzen, wonach die Schubumkehr nur aus Sicherheitsgründen eingesetzt werden darf und Starts wenn immer möglich rollend erfolgen sollen. Rollende Starts sind in Bezug auf Lärmentwicklung, Treibstoffverbrauch und Verschleiss vorteilhaft und damit im Interesse der Anwohner. Beide angeordneten Vorschriften wurden vom Gericht als wesentliche, technisch und betrieblich mögliche und wirtschaftlich tragbare Massnahmen der vorsorglichen Emissionsbegrenzung bezeichnet.

Obwohl eine Lärmoptimierung der An- und Abflugrouten vom Bundesverwaltungsgericht „zur Zeit“ als technisch nicht machbar beurteilt wird, bleibt mit der gewählten Formulierung die Türe offen, dasselbe in einem späteren Verfahren erneut zu verlangen, sofern technische Fortschritte dies erlauben. Zudem hält das Bundesverwaltungsgericht fest, dass Emissionsbeschränkungen auch bei Änderungen der Flughafenanlage zu prüfen sind, die keine Auswirkungen auf den Flugbetrieb haben. Dies war vorliegend stark umstritten und kann in zukünftigen Rechtsverfahren nützlich sein.

**4. Ausbautetappe: Beschwerde ans Bundesgericht fordert Schallschutzkonzept**

Die VgF hat zusammen mit ihren Partnern beschlossen, das Urteil mehrheitlich zu akzeptieren, da ein Weiterzug ans Bundesgericht als nicht erfolversprechend beurteilt wurde. In einem Punkt jedoch haben VgF und VCS das Urteil ans Bundesgericht weitergezogen. Gefordert wird dabei die Erstellung eines Schallschutzkonzepts, das die Anwohner ausreichend vor Lärm und insbesondere vor gesundheitsschädigenden Aufwachreaktionen durch Flug- sowie Industrie- und Gewerbelärm schützt. Der Weiterzug an das Bundesgericht fokussiert auf den Schutz gegen die extremen Lärmspitzen in der ersten Nachtstunde (22.00 bis 23.00) sowie in der ersten Morgenstunde (06.00 bis 07.00). Das vom Bundesgericht geforderte Urteil wird wegweisend sein, ob individuelle und wirtschaftliche Interessen oder das Wohl der Gesellschaft höher gewertet werden. Der Schutz der Bevölkerung vor übermässigem und gesundheitsschädigendem Fluglärm steht für die VgF jedoch an erster Stelle.

## **Entscheid BAZL zum geplanten Südanflug (GNSS 32) noch ausstehend**

Der Entscheid des BAZL zum geplanten Südanflug ist bereits seit 2 Jahren pendent. Es ist jedoch anzunehmen, dass nach Abschluss der oben beschriebenen Rechtsverfahren das Bewilligungsverfahren zum Südanflug fortgesetzt wird.

## **KLUG**

Im Laufe des Jahres 2016 wurde an mehreren Sitzungen unter der Kuppel des Bundeshauses die Koalition Luftverkehr, Umwelt, Gesundheit (KLUG) gegründet, welche gemäss Statuten „...eine Reduktion der durch den Luftverkehr verursachten Emissionen von Treibhausgasen, Luftschadstoffen und Lärm bezweckt“ und „...dabei die gemeinsamen Interessen der in diesem Bereich tätigen Organisationen und Gruppierungen bündelt“. Neben dem VCS (Verkehrs-Club der Schweiz), dem WWF-Schweiz und der Lärmliga Schweiz, haben mehrere Regionale Schutzverbände aus dem Einzugsgebiet der Flughäfen Zürich, Genf und Basel, sowie auch die Vereinigung gegen Fluglärm (VgF) und der Schweizerischer Schutzverband gegen Flugemissionen (SSF), beim Aufbau dieser neuen Organisation mitgewirkt. Präsiert wird die KLUG von Priska Seiler Graf (Nationalrätin SP, Zürich) und Lisa Mazzone (Nationalrätin Grüne, Genf). Bisher ist die KLUG mit Pressemitteilungen zum Ausbau der Flughafens Zürich-Kloten, zur Klimapolitik der ICAO (International Civil Aviation Organization) und soeben auch im Nationalrat mit einem Vorstoss zur Einführung einer Ticketabgabe auf Flugtickets aktiv geworden. Die offizielle Gründungsversammlung der KLUG wird am 17. Juni in Bern stattfinden.

## **SkyWork – Planung**

Gegenüber Vorjahren weist der Sommerflugplan 2017 weniger Linien- und Charterflüge aus. Doch am frühen Sonntagmorgen wird es lauter, weil die Zahl der Flüge an diesem Tag zwischen 06:00 und 07:00 gegenüber dem Vorjahr wiederum zunimmt. Diese Frühflüge starten ausschliesslich nach Feriendestinationen im Mittelmeerraum. Wie den Medien zu entnehmen war, plant SkyWork ihre Flotte mit grösseren Flugzeugen zu ergänzen. Die beiden im Einsatz stehenden Saab 2000 können 50 Passagiere befördern. SkyWork liebäugelt mit dem Kauf des russischen Suchoi Superjet 100 der 98 Passagieren Platz bietet. Gleichzeitig will die Airline auch Flüge ab Basel anbieten und prüft entsprechende Expansionsstrategien.

## **Seeland**

Die Flugzeuge auf dem Flugfeld Biel-Kappelen stehen in einem neuen Hangar, der als Ersatz des im Juli 2016 durch einen Brand zerstörten Hangars erstellt wurde. Die im September 2015 erhobene Einsprache gegen die Verschiebung und Befestigung der Piste ist weiterhin hängig. Eine formelle Antwort des BAZL blieb bislang aus. Die Einsprecher und die Mitglieder der Interessengemeinschaft (IG) gegen den Ausbau des Flugfeldes Biel-Kappelen wurden durch das IG-Komitee im Dezember über den Stand der Sache informiert. Der Grund für die Verzögerungen soll im Umweltbericht liegen, der überarbeitet werden muss.

## **Wertvolle Mitgliedschaft in der Vereinigung gegen Fluglärm**

Mit dieser Ausgabe vom Leisen Flugblatt erhalten die Mitglieder der VgF die Rechnung für den Mitgliederbeitrag 2017. Die aktuellen Rechtsverfahren in Sachen Fluglärm haben deutlich aufgezeigt, welch grosser Stellenwert der aktiven Mitgliedschaft und der Mitgliederzahl der Vereinigung zugemessen wird. Auch für das laufende Verfahren beim Bundesgericht (Lärmschutzkonzept 4. Ausbaustufe) ist die VgF weiter auf Ihre Unterstützung angewiesen. Für Ihre geschätzte Mitgliedschaft und die Überweisung des Mitgliederbeitrages danke ich Ihnen im Namen des Vorstandes ganz herzlich.

Zahlreiche Mitglieder, aber auch Interessierte und Sympathisanten ohne eine Mitgliedschaft unterstützen die Anliegen der VgF zusätzlich durch Spenden. Im Namen des Vorstandes danke ich Ihnen auch dafür ganz herzlich.

## **Vorankündigung: Referat und Mitgliederversammlung**

Unsere Mitgliederversammlung findet am Mittwoch 7. Juni 2017 ab 18.30 Uhr im Politforum, Käfigturm in Bern statt. In einem ersten Teil des Abends wird Rechtsanwalt Martin Looser über die Rechtsmittelverfahren im Zusammenhang mit dem Ausbau des Flughafens Bern informieren. Die Einladung zur Mitgliederversammlung und zum vorgängigen Referat werden Sie zusammen mit dem Jahresbericht der VgF im Mai erhalten.

Mit freundlichen Grüssen im Namen des Vorstandes



Dan Hiltbrunner, Präsident VgF